



4. ErbR-Tagung

Karlsruhe, 22. Oktober 2010

Aktuelle Probleme im Pflichtteilsrecht

■ Anwendung von § 2306 BGB auf gesellschaftsrechtliche Beschränkungen? Prof. Dr. Wolfgang Reimann

Prof. Dr. Reimann ist Notar in Passau und Honorarprofessor an der Universität Regensburg (Privatrecht und Vertragsgestaltung mit den Schwerpunkten Familien-, Erb-, Gesellschafts- und Steuerrecht). Er ist Vorsitzender des Kostenrechtsausschusses der Bundesnotarkammer und Mitherausgeber der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ (ZEV). Er war mehrere Jahre Mitglied des Herausgeberbeirats der „MittBayNot“. Prof. Reimann ist durch zahlreiche Publikationen hervorgetreten, u.a. Reimann/Bengel/J. Mayer, „Testament und Erbvertrag“, 5. Aufl. 2006, sowie Staudinger/Reimann, Bearbeitung 2003, §§ 2197 bis 2228 BGB.

■ Pflichtteilergänzung und Bezugsrechtsbestimmung in der Lebensversicherung RiBGH Roland Wendt

Roland Wendt ist seit 1. Oktober 1999 Richter am Bundesgerichtshof und gehört seither dem für Erb- und Versicherungsrecht zuständigen IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes an. Er war Berichterstatter der Entscheidungen des BGH vom 28.4.2010, mit denen die pflichtteilergänzungsrechtliche Behandlung der Lebensversicherung auf neue Grundlagen gestellt wurde. Er ist Mitherausgeber der Fachzeitschrift *Notar* und gehört dem Beirat der ErbR an.

■ Die Gesellschaftsbeteiligung im Nachlass - Auswirkungen auf den Pflichtteilsanspruch RA Dr. Malte Iversen

Dr. Iversen ist Rechtsanwalt bei der internationalen Anwaltskanzlei Latham & Watkins LLP in München. Er berät Unternehmen und Investoren in gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen sowie Privatpersonen bei Fragen der Unternehmens- und Vermögensnachfolge. In beiden Bereichen veröffentlicht er regelmäßig Beiträge in diversen Fachzeitschriften.

■ Die Zeitgrenze des § 2325 Abs. 3 BGB - Grundsätze und Einzelfragen Prof. Dr. Knut Werner Lange

Prof. Dr. Lange hat einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Bayreuth und ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Erbrecht in Konstanz. Er kommentiert das Pflichtteilsrecht im Münchener Kommentar zum BGB und ist durch zahlreiche Veröffentlichungen insbesondere auch zur Erbrechtsreform hervorgetreten.

**Moderation: RA Dr. Andreas Frieser, Fachanwalt für Erbrecht
Vorsitzender der AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein**

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein



- Seminartermin** Freitag, 22. Oktober 2010
9.00 bis 17.00 Uhr (6 Stunden Vortragszeit)
- Seminarort** Novotel Karlsruhe City
Festplatz 2, 76137 Karlsruhe
- Seminargebühr** EUR 200,- für Mitglieder einer AG im DAV
EUR 260,- für Nichtmitglieder
jeweils inkl. Arbeitsunterlagen, Mittagsimbiss und Kaffeepausen

Achtung! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Anmeldung für Seminar Nr. 10515-10

- Ich bin Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft im DAV
 Ich bin kein Mitglied

Falls der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Erbrecht (Jahresbeitrag EUR 100,-) mit der Anmeldung erfolgt, wird bereits der ermäßigte Beitrag für Mitglieder in Rechnung gestellt. Die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des DAV setzt die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein voraus.

Nur auszufüllen, wenn Sie der AG Erbrecht beitreten:

- Ich trete der AG Erbrecht bei und nehme den ermäßigten Teilnehmerbeitrag in Anspruch.
- Ich **bin** Mitglied im _____
Name des örtlichen Anwaltvereins
- Ich **werde** Mitglied im _____
Name des örtlichen Anwaltvereins

Vorname /Name

Beruf/Kanzlei

Telefon/Fax

E-mail

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

**Auch per Fax
02224 / 988 50 50**

AG Erbrecht im DAV
conventionpartners
Reichenberger Str 38a
53604 Bad Honnef

Veranstaltungsagentur der AG Erbrecht

conventionpartners gmbh
reichenberger str. 38 a
53604 bad honnef

tel. 022 24 988 500
fax 022 24 988 50 50
e-mail info@cp-bonn.de

Weitere Informationen im
Internet unter
www.erbrecht-erbr.de